

Motivation und Depression – warum ein System ohne Rückkopplung krank wird

Prof. Mustafa Selim SÜRMELEI

Staatshaftung für völkerrechtswidrige Handlungen



ECHR 75529/01

**Bericht beim Europarat vom 06.10.2006 in der Gruppe der INGO's
über die diffuse Lage in der BRD sowie der Bericht beim Minister-Komitee des
Europarats in der Sitzung DH 976 vom 17. bis zum 18.10.2006
über Staatsaufbaumängel und Staatshaftung (Art. 73 UN-Charta)**

Es wird zunehmend deutlich, daß sich ein bestehendes Justizsystem nicht mehr aus sich selbst heraus korrigieren kann. Der Grund dafür liegt nicht in einzelnen Fehlern, sondern in der Struktur des Systems selbst. Eine wirksame Selbstheilung wäre nur möglich, wenn echte Kritik zugelassen würde und wenn es eine funktionierende Rückkopplung durch die Bürger (Staatsbürgen) gäbe. Genau diese Rückkopplung existiert jedoch nicht, weil der Bürger faktisch ohne ein öffentliches Bewußtsein in der Aufklärung im Völkerrecht keinen Einfluß auf das System hat und keine reale Verantwortungsträgerschaft mehr besteht.

In der Natur funktioniert Steuerung grundsätzlich anders. Seit Milliarden von Jahren reguliert sich alles Leben durch einfache, aber wirksame Rückmeldungen aus der Umwelt. Jedes Lebewesen und jedes System erfährt

- Gewinn oder Verlust,
- Erfolg oder Mißerfolg,
- Glück oder Unglück.

Diese Erfahrungen wirken unmittelbar zurück und erzwingen Anpassung. Auf diese Weise haben sich im Laufe der Evolution grundlegende Verhaltensmuster entwickelt, insbesondere Motivation und Depression. Motivation entsteht, wenn Verhalten erfolgreich ist und sich bewährt. Depression entsteht, wenn Verhalten scheitert und geändert werden muß. Beide Zustände sind keine Krankheiten, sondern notwendige Steuerungsmechanismen, die Anpassung und Überleben ermöglichen. In der Fiktion ist das systembedingt ohne Völkerrecht im Zivilschutz der Schutzmacht der genfer Abkommen nicht möglich.

Dieser natürliche Selbststeuerungsmechanismus wird im staatlichen System jedoch außer Kraft gesetzt. Anstatt Ursachen zu analysieren, werden Symptome verwaltet. Auf wahrgenommene Probleme reagiert das System mit immer neuen Gesetzen und Verordnungen, die absolute Geltung beanspruchen, ihren eigentlichen Zweck jedoch verfehlen. Diese Regelungen lösen keine Ursachen, sondern erzeugen neue Nebenwirkungen.

Die Gesetze regeln nicht mehr, sie reglementieren. Die daraus entstehenden neuen Probleme werden wiederum als Begründung für weitere Gesetze genutzt. So entsteht ein sich selbst verstärkender Kreislauf, in dem das System immer dichter wird, ohne wirksamer zu werden.

Zusätzlich wird die Anpassungsfähigkeit des Staates dadurch zerstört, daß Staatsgewalt auf Personen übertragen wird, die für ihre Entscheidungen nicht persönlich haften. Abgeordnete, Pseudo-Beamte wie Richter, Staatsanwälte, Polizei- und Verwaltungsbedienstete tragen kein eigenes Risiko für Fehlentscheidungen, während die Folgen vollständig auf die Bürger als multidimensionale Opfer abgewälzt werden. Damit wird das evolutionäre Prinzip von Verantwortung und Rückkopplung vollständig aufgehoben, die verfassungsgemäße Ordnung zersetzt. Der Staat verliert seine Lernfähigkeit, während die Bürger das Existenzrisiko tragen.

Eine Lösung wäre nur möglich, wenn grundlegende Prinzipien tatsächlich angewendet würden. Dazu gehört, daß das verfassungsgemäße Grundgesetz für alle gleichermaßen gilt, daß das Staatshaftungsrecht uneingeschränkt durchgesetzt wird und daß staatliche Pseudo-Amtsträger für Machtmißbrauch persönlich verantwortlich gemacht werden, wenn sich unsere Diener bei Machtmißbrauch (Korruption) zum Selbstbediener gemacht haben. Genau diese Konsequenzen werden jedoch systematisch verhindert. Statt Verantwortung zu übernehmen, versuchen staatliche Akteure, die Folgen ihres Handelns auf die Bürger und Opfer abzuwälzen und jede wirksame Haftung in geheim- und nachrichtendienstlichen (Stock-Holm-Syndrom), anglistisch-heimtückischen Anschlägen und Attentaten durch den pseudo Staats- und Verfassungsschutz und zu blockieren und zu verhindern, damit ein Rückgriff auf die Verbrecher nicht erfolgt.

Daraus ergibt sich ein systematisch struktureller Vorsatz:

Opfern von Straftaten im Amt wird nicht wirksam geholfen. Der Grund dafür liegt nicht im Einzelfall, sondern im Schutz der Institution. Würden Justizirrtümer anerkannt und entschädigt, würde dies das Ansehen und die Autorität der Jurisfiktion beschädigen. Die richterliche Unabhängigkeit wird dabei als Argument benutzt, obwohl sie nicht dazu dienen darf, Fehlentscheidungen folgenlos zu halten. Die Angst besteht darin, daß eine Anerkennung staatlicher Haftung die bestehende Rechtpraxis im Unrecht grundsätzlich in Frage stellen würde.

In Folge werden selbst gravierende Fehlentscheidungen nationaler Behörden grundsätzlich nicht korrigiert, sondern massiv durch psychische und physische Folter aller Couleur in geheim- und nachrichtendienstlichen (Stock-Holm-Syndrom), anglistisch-heimtückischen Anschlägen und Attentaten durch den pseudo Staats- und Verfassungsschutz zum Blockieren durch Unmenschlichkeit mit dem Ziel des Völkermordes auf allen Staatsebenen verhindert.

Die Opfer sollen diese Entscheidungen hinnehmen, auch wenn sie existentielle Extremschäden verursachen. Diese Praxis ist grundrechtswidrig. Sie wurde auch ausdrücklich als solche am **30.09.200 in EuGH C224/01** festgestellt, da ein Staat nicht von der Verantwortung für rechtswidriges Handeln seiner Organe freigestellt werden darf.

Das ist Inzuchtdepression. In einem solchen Zustand verliert ein System seine Fähigkeit zur Korrektur. Erfolg und Mißerfolg werden nicht mehr anerkannt, Recht und Unrecht nicht mehr unterschieden. Verfassung, Gesetz und Völkerrecht werden formal beschworen, praktisch jedoch mißachtet, um eine Illusion von Stabilität aufrechtzuerhalten. Das negative Interesse des Systems, also sein Selbsterhalt um jeden Preis, tritt an die Stelle objektiver Gerechtigkeit.

Die Folgen sind weitreichend. Wenn objektive Rechtsdurchsetzung nicht mehr möglich ist, verlieren Opfer und Bürger systematisch ihre Chancen auf Rechtsschutz auf Rechtsstaatlichkeit. Es kommt zu Vermögens- und Eigentumsschäden der Opfer, die unmittelbar die Grundrechte und Grundfreiheiten einschränken. Diese Einschränkungen führen zu Entrechtung, zur Abwertung der Menschenwürde und zu sozialer Destabilisierung. In größerem Umfang entstehen Unruhen, in extremen Fällen Terrorismus, und in der Gesamtdynamik schließlich Krieg.

In diesem Zustand werden Opfer nicht geschützt, sondern systematisch zermürbt und dem Völkermord ausgesetzt. Straftaten im Amt sind Kriegsverbrechen und werden gegenseitig in Kettenverbrechen durch Persilscheine gedeckt und reingewaschen, in dem das Fehlverhalten des Verbrechens durch formale Rechtfertigungen nachträglich geheim- und nachrichtendienstlichen Tätigkeiten kollektiv von der selben Gruppe der irrational Verbrechern legalisiert wird. Das System entwickelt sich zu einem geschlossenen Gebilde, das objektive Maßstäbe verliert und wie ein eigener Industriezweig funktioniert, durchzogen von Korruption und Machtmißbrauch. Die Anwendung von Gesetzen dient nicht mehr der Gerechtigkeit, sondern der Selbsterhaltung des Systems. Die Justiz legitimiert diesen Zustand, weil der Staat sich ein Irrtumsprivileg zuschreibt.

Zusammenfassung Systemchaos – Irrationalitäten und Irrtumsprivileg:

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer durch das System gemobbt und ruiniert, wobei Straftaten im pseudo Amt der Irrationalitäten gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexen Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt. Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Auf diese strukturellen Mängel wurde bereits früh hingewiesen. Berichte an europäische Institutionen machten deutlich, daß es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um grundlegende Konstruktionsfehler des Staatsaufbaus - ECHR 75529/01. Solange diese Fehler nicht behoben werden, bleibt Motivation im System unmöglich und Depression wird zum dauerhaften Zustand – nicht nur für Einzelne, sondern für die Gesellschaft als Ganzes.

Motivation und Depression

Es wird überaus deutlich, daß sich das Justizsystem selbst nicht mehr heilen kann, weil es keine wirkliche Kritik und keine Kontrolle durch seine Bürger (Rückkopplung) zuläßt, weil es keine Staatsbürger gibt.

Die natürliche Systemsteuerung der Evolution, die seit Jahrmilliarden alles Leben auf der Erde steuert und niemals nachgebessert werden musste, ist damit ausgeschaltet. Diese Steuerung wirkt aus der Umwelt auf jedes System und auf jedes Individuum durch positive und negative Rückkopplung, durch

- Gewinn und Verlust,
- Erfolg und Misserfolg
- sowie Glück und Unglück.

Durch diese Erfahrungen aus der Vergangenheit haben sich die Verhaltensmuster (Instinkte) Motivation und Depression entwickelt. Damit kann sich jedes Lebewesen an die sich ständig verändernde Umwelt anpassen. Nur solche Individuen und Systeme haben überlebt, die diese Anpassungsfähigkeit besaßen.

Der Selbststeuerungsmechanismus wird jedoch ausgeschaltet. Aufgrund von Symptomen werden absolute und für ihren eigentlichen Zweck wirkungslose Gesetze und Verordnungen geschaffen, die die tatsächlichen Ursachen nicht berücksichtigen. Deshalb regeln diese Gesetze nicht, sondern reglementieren nur und werden dabei selbst zu Ursachen für immer neue Symptome, die wiederum als Vorwand für die Schaffung weiterer Gesetze und Verordnungen verwendet werden.

Darüber hinaus wird durch die Übertragung der Staatsgewalt auf Abgeordnete, Beamte, Richter und Staatsanwälte, die für ihre Fehler niemals haften müssen, die Anpassungsfähigkeit des Staates und damit die Existenz seiner Bürger, die letztendlich das Risiko zu tragen haben, zerstört.

Die Lösung dieses Problems ist nur möglich, wenn das Grundgesetz in Zukunft tatsächlich für jedermann gilt, das Staatshaftungsrechts uneingeschränkt angewendet wird und die Bediensteten dieses Staates, die ihre Staatsgewalt mißbrauchen, dafür konsequent persönlich haften müssen. Doch die Abgeordneten, Beamten, Richter und Staatsanwälte versuchen gegen das Gemeinwohl alles, um die zu verhindern und die Verantwortung für die Folgen ihres fehlerhaften und strafbaren Handelns von sich auf die Bürger abzuwälzen.

Damit wird der Vorsatz in der BRD offensichtlich, daß Opfern von Straftaten im Amt ebennicht geholfen wird, um die Rechtspraxis der Anerkennung der Staatshaftung für judikatives Unrecht zu verdunkeln, da sonst die Autorität und das Ansehen der Justiz geschmälert wird, wenn ein Justizirrtum zur Hilfe oder zu einem Schadensersatzanspruch führen könnte. Die Unabhängigkeit, so der allgemein fatale Gedanke in der Justiz, stelle, einen elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Rechtspraxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen.

Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Rechtspraxis ist grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amtsun- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C224/01 feststellt und erklärt hat!

Bei der Inzuchtdepression wird Erfolg und Mißerfolg, Recht, Gesetz, Verfassung, Völkerrecht und Legitimation amtlichbehördlich mißachtet, um eine Vertrauensillusion des Staates aufrecht zu erhalten. Das negative Interesse tritt als Fehler des Systems in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung des Bürgers über das Recht(s)system. Dies führt durch den Verlust der objektiven Rechtserlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung der Rechts. Durch den Stillstand der objektiven Rechtspflege auf Grund dieses Staatsaufbaumangels kommt es zu Schäden und Schadensersatz durch Beschädigung des Eigentums und des Vermögens der Opfer. Die Eigentums- und Vermögensschäden führen dann zur unmittelbaren Einschränkung der Freiheit der Opfer. Die Einschränkung der Freiheit führt zur Freiheitsberaubung und Abwertung der Menschenrechte und Menschenwürde. In Massen entstehen Unruhen, im Übermaß entsteht Terrorismus, im Mix entsteht Krieg.

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer durch das System gemobbt und ruiniert, wobei Straftaten im Amt der Irrationaltäter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexem Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt. Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Der ZEB berichtet vor dem Europarat am 06.10.2006 in der Gruppe der INGO's über die diffuse Lage in der BRD. Wir berichten auch an das Minister-Komitee des Europarats in der Sitzung DH 976 vom 17. bis zum 18.10.2006 über die Staatsaufbaumängel und Staatshaftung.

Motivation und Depression – warum ein System ohne Rückkopplung krank wird

Prof. Mustafa Selim SÜRMELI

Staatshaftung für völkerrechtswidrige Handlungen



ECHR 75529/01

**Bericht beim Europarat vom 06.10.2006 in der Gruppe der INGO's
über die diffuse Lage in der BRD sowie der Bericht beim Minister-Komitee des
Europarats in der Sitzung DH 976 vom 17. bis zum 18.10.2006
über Staatsaufbaumängel und Staatshaftung (Art. 73 UN-Charta)**

Es wird zunehmend deutlich, daß sich ein bestehendes Justizsystem nicht mehr aus sich selbst heraus korrigieren kann. Der Grund dafür liegt nicht in einzelnen Fehlern, sondern in der Struktur des Systems selbst. Eine wirksame Selbstheilung wäre nur möglich, wenn echte Kritik zugelassen würde und wenn es eine funktionierende Rückkopplung durch die Bürger (Staatsbürgen) gäbe. Genau diese Rückkopplung existiert jedoch nicht, weil der Bürger faktisch ohne ein öffentliches Bewußtsein in der Aufklärung im Völkerrecht keinen Einfluß auf das System hat und keine reale Verantwortungsträgerschaft mehr besteht.

In der Natur funktioniert Steuerung grundsätzlich anders. Seit Milliarden von Jahren reguliert sich alles Leben durch einfache, aber wirksame Rückmeldungen aus der Umwelt. Jedes Lebewesen und jedes System erfährt

- Gewinn oder Verlust,
- Erfolg oder Mißerfolg,
- Glück oder Unglück.

Diese Erfahrungen wirken unmittelbar zurück und erzwingen Anpassung. Auf diese Weise haben sich im Laufe der Evolution grundlegende Verhaltensmuster entwickelt, insbesondere Motivation und Depression. Motivation entsteht, wenn Verhalten erfolgreich ist und sich bewährt. Depression entsteht, wenn Verhalten scheitert und geändert werden muß. Beide Zustände sind keine Krankheiten, sondern notwendige Steuerungsmechanismen, die Anpassung und Überleben ermöglichen. In der Fiktion ist das systembedingt ohne Völkerrecht im Zivilschutz der Schutzmacht der genfer Abkommen nicht möglich.

Dieser natürliche Selbststeuerungsmechanismus wird im staatlichen System jedoch außer Kraft gesetzt. Anstatt Ursachen zu analysieren, werden Symptome verwaltet. Auf wahrgenommene Probleme reagiert das System mit immer neuen Gesetzen und Verordnungen, die absolute Geltung beanspruchen, ihren eigentlichen Zweck jedoch verfehlen. Diese Regelungen lösen keine Ursachen, sondern erzeugen neue Nebenwirkungen.

Die Gesetze regeln nicht mehr, sie reglementieren. Die daraus entstehenden neuen Probleme werden wiederum als Begründung für weitere Gesetze genutzt. So entsteht ein sich selbst verstärkender Kreislauf, in dem das System immer dichter wird, ohne wirksamer zu werden.

Zusätzlich wird die Anpassungsfähigkeit des Staates dadurch zerstört, daß Staatsgewalt auf Personen übertragen wird, die für ihre Entscheidungen nicht persönlich haften. Abgeordnete, Pseudo-Beamte wie Richter, Staatsanwälte, Polizei- und Verwaltungsbedienstete tragen kein eigenes Risiko für Fehlentscheidungen, während die Folgen vollständig auf die Bürger als multidimensionale Opfer abgewälzt werden. Damit wird das evolutionäre Prinzip von Verantwortung und Rückkopplung vollständig aufgehoben, die verfassungsgemäße Ordnung zersetzt. Der Staat verliert seine Lernfähigkeit, während die Bürger das Existenzrisiko tragen.

Eine Lösung wäre nur möglich, wenn grundlegende Prinzipien tatsächlich angewendet würden. Dazu gehört, daß das verfassungsgemäße Grundgesetz für alle gleichermaßen gilt, daß das Staatshaftungsrecht uneingeschränkt durchgesetzt wird und daß staatliche Pseudo-Amtsträger für Machtmißbrauch persönlich verantwortlich gemacht werden, wenn sich unsere Diener bei Machtmißbrauch (Korruption) zum Selbstbediener gemacht haben. Genau diese Konsequenzen werden jedoch systematisch verhindert. Statt Verantwortung zu übernehmen, versuchen staatliche Akteure, die Folgen ihres Handelns auf die Bürger und Opfer abzuwälzen und jede wirksame Haftung in geheim- und nachrichtendienstlichen (Stock-Holm-Syndrom), anglistisch-heimtückischen Anschlägen und Attentaten durch den pseudo Staats- und Verfassungsschutz und zu blockieren und zu verhindern, damit ein Rückgriff auf die Verbrecher nicht erfolgt.

Daraus ergibt sich ein systematisch struktureller Vorsatz:

Opfern von Straftaten im Amt wird nicht wirksam geholfen. Der Grund dafür liegt nicht im Einzelfall, sondern im Schutz der Institution. Würden Justizirrtümer anerkannt und entschädigt, würde dies das Ansehen und die Autorität der Jurisfiktion beschädigen. Die richterliche Unabhängigkeit wird dabei als Argument benutzt, obwohl sie nicht dazu dienen darf, Fehlentscheidungen folgenlos zu halten. Die Angst besteht darin, daß eine Anerkennung staatlicher Haftung die bestehende Rechtpraxis im Unrecht grundsätzlich in Frage stellen würde.

In Folge werden selbst gravierende Fehlentscheidungen nationaler Behörden grundsätzlich nicht korrigiert, sondern massiv durch psychische und physische Folter aller Couleur in geheim- und nachrichtendienstlichen (Stock-Holm-Syndrom), anglistisch-heimtückischen Anschlägen und Attentaten durch den pseudo Staats- und Verfassungsschutz zum Blockieren durch Unmenschlichkeit mit dem Ziel des Völkermordes auf allen Staatsebenen verhindert.

Die Opfer sollen diese Entscheidungen hinnehmen, auch wenn sie existentielle Extremschäden verursachen. Diese Praxis ist grundrechtswidrig. Sie wurde auch ausdrücklich als solche am **30.09.200 in EuGH C224/01** festgestellt, da ein Staat nicht von der Verantwortung für rechtswidriges Handeln seiner Organe freigestellt werden darf.

Das ist Inzuchtdepression. In einem solchen Zustand verliert ein System seine Fähigkeit zur Korrektur. Erfolg und Mißerfolg werden nicht mehr anerkannt, Recht und Unrecht nicht mehr unterschieden. Verfassung, Gesetz und Völkerrecht werden formal beschworen, praktisch jedoch mißachtet, um eine Illusion von Stabilität aufrechtzuerhalten. Das negative Interesse des Systems, also sein Selbsterhalt um jeden Preis, tritt an die Stelle objektiver Gerechtigkeit.

Die Folgen sind weitreichend. Wenn objektive Rechtsdurchsetzung nicht mehr möglich ist, verlieren Opfer und Bürger systematisch ihre Chancen auf Rechtsschutz auf Rechtsstaatlichkeit. Es kommt zu Vermögens- und Eigentumsschäden der Opfer, die unmittelbar die Grundrechte und Grundfreiheiten einschränken. Diese Einschränkungen führen zu Entrechtung, zur Abwertung der Menschenwürde und zu sozialer Destabilisierung. In größerem Umfang entstehen Unruhen, in extremen Fällen Terrorismus, und in der Gesamtdynamik schließlich Krieg.

In diesem Zustand werden Opfer nicht geschützt, sondern systematisch zermürbt und dem Völkermord ausgesetzt. Straftaten im Amt sind Kriegsverbrechen und werden gegenseitig in Kettenverbrechen durch Persilscheine gedeckt und reingewaschen, in dem das Fehlverhalten des Verbrechens durch formale Rechtfertigungen nachträglich geheim- und nachrichtendienstlichen Tätigkeiten kollektiv von der selben Gruppe der irrational Verbrechern legalisiert wird. Das System entwickelt sich zu einem geschlossenen Gebilde, das objektive Maßstäbe verliert und wie ein eigener Industriezweig funktioniert, durchzogen von Korruption und Machtmißbrauch. Die Anwendung von Gesetzen dient nicht mehr der Gerechtigkeit, sondern der Selbsterhaltung des Systems. Die Justiz legitimiert diesen Zustand, weil der Staat sich ein Irrtumsprivileg zuschreibt.

Zusammenfassung Systemchaos – Irrationalitäten und Irrtumsprivileg:

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer durch das System gemobbt und ruiniert, wobei Straftaten im pseudo Amt der Irrationalitäten gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexen Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt. Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Auf diese strukturellen Mängel wurde bereits früh hingewiesen. Berichte an europäische Institutionen machten deutlich, daß es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um grundlegende Konstruktionsfehler des Staatsaufbaus - ECHR 75529/01. Solange diese Fehler nicht behoben werden, bleibt Motivation im System unmöglich und Depression wird zum dauerhaften Zustand – nicht nur für Einzelne, sondern für die Gesellschaft als Ganzes.

Motivation und Depression

Es wird überaus deutlich, daß sich das Justizsystem selbst nicht mehr heilen kann, weil es keine wirkliche Kritik und keine Kontrolle durch seine Bürger (Rückkopplung) zuläßt, weil es keine Staatsbürger gibt.

Die natürliche Systemsteuerung der Evolution, die seit Jahrmilliarden alles Leben auf der Erde steuert und niemals nachgebessert werden musste, ist damit ausgeschaltet. Diese Steuerung wirkt aus der Umwelt auf jedes System und auf jedes Individuum durch positive und negative Rückkopplung, durch

- Gewinn und Verlust,
- Erfolg und Misserfolg
- sowie Glück und Unglück.

Durch diese Erfahrungen aus der Vergangenheit haben sich die Verhaltensmuster (Instinkte) Motivation und Depression entwickelt. Damit kann sich jedes Lebewesen an die sich ständig verändernde Umwelt anpassen. Nur solche Individuen und Systeme haben überlebt, die diese Anpassungsfähigkeit besaßen.

Der Selbststeuerungsmechanismus wird jedoch ausgeschaltet. Aufgrund von Symptomen werden absolute und für ihren eigentlichen Zweck wirkungslose Gesetze und Verordnungen geschaffen, die die tatsächlichen Ursachen nicht berücksichtigen. Deshalb regeln diese Gesetze nicht, sondern reglementieren nur und werden dabei selbst zu Ursachen für immer neue Symptome, die wiederum als Vorwand für die Schaffung weiterer Gesetze und Verordnungen verwendet werden.

Darüber hinaus wird durch die Übertragung der Staatsgewalt auf Abgeordnete, Beamte, Richter und Staatsanwälte, die für ihre Fehler niemals haften müssen, die Anpassungsfähigkeit des Staates und damit die Existenz seiner Bürger, die letztendlich das Risiko zu tragen haben, zerstört.

Die Lösung dieses Problems ist nur möglich, wenn das Grundgesetz in Zukunft tatsächlich für jedermann gilt, das Staatshaftungsrechts uneingeschränkt angewendet wird und die Bediensteten dieses Staates, die ihre Staatsgewalt mißbrauchen, dafür konsequent persönlich haften müssen. Doch die Abgeordneten, Beamten, Richter und Staatsanwälte versuchen gegen das Gemeinwohl alles, um die zu verhindern und die Verantwortung für die Folgen ihres fehlerhaften und strafbaren Handelns von sich auf die Bürger abzuwälzen.

Damit wird der Vorsatz in der BRD offensichtlich, daß Opfern von Straftaten im Amt ebennicht geholfen wird, um die Rechtspraxis der Anerkennung der Staatshaftung für judikatives Unrecht zu verdunkeln, da sonst die Autorität und das Ansehen der Justiz geschmälert wird, wenn ein Justizirrtum zur Hilfe oder zu einem Schadensersatzanspruch führen könnte. Die Unabhängigkeit, so der allgemein fatale Gedanke in der Justiz, stelle, einen elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Rechtspraxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen.

Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Rechtspraxis ist grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amtsun- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C224/01 feststellt und erklärt hat!

Bei der Inzuchtdepression wird Erfolg und Mißerfolg, Recht, Gesetz, Verfassung, Völkerrecht und Legitimation amtlichbehördlich mißachtet, um eine Vertrauensillusion des Staates aufrecht zu erhalten. Das negative Interesse tritt als Fehler des Systems in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung des Bürgers über das Recht(s)system. Dies führt durch den Verlust der objektiven Rechtserlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung der Rechts. Durch den Stillstand der objektiven Rechtspflege auf Grund dieses Staatsaufbaumangels kommt es zu Schäden und Schadensersatz durch Beschädigung des Eigentums und des Vermögens der Opfer. Die Eigentums- und Vermögensschäden führen dann zur unmittelbaren Einschränkung der Freiheit der Opfer. Die Einschränkung der Freiheit führt zur Freiheitsberaubung und Abwertung der Menschenrechte und Menschenwürde. In Massen entstehen Unruhen, im Übermaß entsteht Terrorismus, im Mix entsteht Krieg.

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer durch das System gemobbt und ruiniert, wobei Straftaten im Amt der Irrationaltäter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexem Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt. Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Der ZEB berichtet vor dem Europarat am 06.10.2006 in der Gruppe der INGO's über die diffuse Lage in der BRD. Wir berichten auch an das Minister-Komitee des Europarats in der Sitzung DH 976 vom 17. bis zum 18.10.2006 über die Staatsaufbaumängel und Staatshaftung.